

Karben, 14.03.2019

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 5/339/2019
Bearbeiter: Sylke Radetzky	
Verfasser Sylke Radetzky	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Ortsbeirat Kloppenheim Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur Stadtverordnetenversammlung	18.03.2019	

Gegenstand der Vorlage

Bauleitplanung der Stadt Karben

Bebauungsplan Nr. 229 "Frankfurter Straße - Sauerborn" 1. Änderung

Gemarkung Kloppenheim

hier: Beschluss Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den offiziellen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 229 "Frankfurter Straße - Sauerborn" 1. Änderung, Gemarkung Kloppenheim mit Begründung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Auswahl s. Anlage).

Die Änderung des Bebauungsplans wird im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB durchgeführt.

Sachverhalt:

Das mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 229 „Frankfurter Straße – Sauerborn“ eröffnete Änderungsverfahren wird nun mit der gem. BauGB vorgeschriebenen öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange des offiziellen Entwurfs weitergeführt.

Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderung mit klarstellendem Charakter wird nach Absprache mit dem Regierungspräsidium Darmstadt eine begrenzte Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, des Wetteraukreises, durchgeführt.

Die Dokumente entsprechen den Unterlagen des rechtskräftigen Bebauungsplans mit ergänzter Begründung und Textfestsetzung (Ergänzung markiert).

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2019		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular „Erfassung Bestellungen / Aufträge“ beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

- 1 – rechtskräftiger B-Plan Nr. 229
- 2 – Begründung B-Plan Nr. 229
- 3 – Begründung zum Änderungsverfahren
- 4 – Textfestsetzungen mit Änderungen/Ergänzung markiert